

**Ausschuss für Bau, Planung, Umwelt und Straßen**

**N i e d e r s c h r i f t**

**Gremium: Ausschuss für Bau, Planung, Umwelt und Straßen - öffentlich**

**Sitzungstermin: Montag, 19.04.2004**

**Raum: Ratsaal des Rathauses**

**Sitzungsbeginn: 16:02 Uhr**

**Sitzungsende: 17:40 Uhr**

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen, die Bestandteil dieser Niederschrift sind.

**Genehmigt und wie folgt unterschrieben:**

Vorsitzender:

Bürgermeister:

Protokollführer:

**TEILNEHMERVERZEICHNIS**

**Anwesend sind:**

**Ausschussvorsitz**

Herr Klaus Duddeck CDU

**ordentliche Mitglieder**

Herr Hans-Dieter Röben CDU

Herr Walter Backhaus CDU

Herr Uwe Tensfeldt CDU

Frau Doris Kley CDU

Herr Hans-Gerd Borchers SPD

Frau Monika Sager-Gertje SPD

Herr Hans-Hermann Schlange SPD

Herr Werner Skirde SPD

Herr Jürgen Haake FDP

Herr Gerd Langhorst Bündnis 90/Die Grünen

**Grundmandat**

Herr Rainer Zörgiebel UWG dafür Düser, Egon

**Verwaltung**

Herr Hans-Hermann Ammermann

Herr Bürgermeister Dieter Decker CDU

Herr Günther Henkel Protokoll

Herr Guido Zech

**Gäste**

Herr Egon Düser UWG

Frau Inge Langhorst Bündnis 90/Die Grünen

Herr Aufleger Planungsbüro NWP

Herr Mosebach Planungsbüro

Herr Uwe Harms Presse (Rasteder Rundschau)

Herr Nordwest-Zeitung Wolfgang Müller Presse (NWZ)

**VERZEICHNIS DER TAGESORDNUNGSPUNKTE**

**Öffentlicher Teil**

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
- 3 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 15.03.2004
- 4 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 47 - Gewerbegebiet Leuchtenburg  
Vorlage: 2004/066
- 5 24. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Rastede  
Vorlage: 2004/063
- 6 Bebauungsplan Nr. 75 - Im Göhlen  
Vorlage: 2004/064
- 7 Straßenbenennung BBPL. Nr. 75 "Im Göhlen"  
Vorlage: 2004/096
- 8 Bebauungsplan Nr. 75 A - Im Göhlen II  
Vorlage: 2004/075
- 9 Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 63 D - Wahnbek - Hohe Brink  
Vorlage: 2004/065
- 10 Innenbereichssatzung nach § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB für "Flächen nördlich des Nethener Weges" im Ortsteil Hahn-Lehmden / Nethen  
Vorlage: 2004/067
- 11 25. Änderung des Flächennutzungsplanes  
Vorlage: 2004/074
- 12 26. Änderung des Flächennutzungsplanes  
Vorlage: 2004/071
- 13 Satzung zur Aufhebung der örtlichen Bauvorschriften im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 61  
Vorlage: 2003/300
- 14 FFH-Gebietsvorschläge für Bereiche in der Gemeinde Rastede  
Vorlage: 2004/080
- 15 Umsiedlung des Marktplatzes; Antrag UWG-Fraktion vom 04.03.2004  
Vorlage: 2004/089
- 16 Antrag der FDP-Fraktion auf Herrichtung eines Spielplatzes im Schloßpark  
Vorlage: 2004/072
- 17 Anfragen und Hinweise
- 18 Schließung der Sitzung

**Tagesordnungspunkt 1**

**Eröffnung der Sitzung**

**Sitzungsverlauf:**

Ausschussvorsitzender Duddeck eröffnet die Sitzung um 16:02 Uhr.

**Tagesordnungspunkt 2**

**Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung**

**Sitzungsverlauf:**

Ausschussvorsitzender Duddeck stellt die ordnungsgemäße Einladung und die Beschlussfähigkeit fest.

**Beschluss:**

Die Tagesordnung wird genehmigt.

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig

**Tagesordnungspunkt 3**

**Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 15.03.2004**

**Beschluss:**

Die Niederschrift wird genehmigt.

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig

**Tagesordnungspunkt 4**

**2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 47 - Gewerbegebiet Leuchtenburg  
Vorlage: 2004/066**

**Sitzungsverlauf:**

Herr Mosebach vom Planungsbüro Diekmann und Mosebach erläutert die Ergebnisse der öffentlichen Auslegung und weist insbesondere auf die Stellungnahme des Landkreises Ammerland hin. Der hatte angeregt, noch einmal die mögliche Immissionsproblematik in Bezug auf die südlich gelegene Wohnbaufläche zu untersuchen. Herr Mosebach erläutert, dass diese Untersuchung hinfällig sei, da es nicht um eine Erweiterung, sondern lediglich um eine inhaltliche Verdichtung des Gebiets geht.

**Beschlussvorschlag:**

1. Die im Rahmen der öffentlichen Auslegung und der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) sowie der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Anregungen werden auf der Grundlage dieser Beschlussvorlage, sowie der Sitzung des Ausschusses für Bau, Planung, Umwelt und Straßen vom 19.04.2004.
2. Die bisherige Beschlussfassung und Abwägung wird bestätigt.
3. Die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 47 – Gewerbegebiet Leuchtenburg nebst Begründung wird als Satzung beschlossen.
4. Eine Umweltverträglichkeitsprüfung ist nicht vorzunehmen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 11  
Nein-Stimmen:  
Enthaltung:  
Ungültige Stimmen:

**Tagesordnungspunkt 5**

**24. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Rastede  
Vorlage: 2004/063**

**Sitzungsverlauf:**

Herr Aufleger weist auf die Ergebnisse der öffentlichen Auslegung der Änderung des Flächennutzungsplanes hin.

Bezüglich des Hinweises der Unteren Naturschutzbehörde wird von Herrn Langhorst ausgeführt, dass auch er nicht verstehen könne, warum auf den Räumstreifen und dessen Freihaltung nicht verzichtet werden kann und eine Anlegung nicht auf der anderen Grabenseite möglich sein soll. Dies würde im Zweifelsfalle auch dazu führen, dass die Grundstücke windgeschützter lägen. Im übrigen weist er darauf hin, dass die Stellungnahme der Abwägung bezüglich der ÖPNV-Linie von ihm nicht geteilt wird, da der Hinweis auf den Verlauf einer Buslinie weit entfernt von dem in Rede stehenden Gebiet dem Grunde nach hinfällig sei.

Bezüglich des Räumstreifen erklärt Herr Haake, dass die Grundstückseigentümer östlich des Grabens schon deshalb auf eine Räumung von dort aus verzichten müssten, weil vom Entwässerungsverband aufgrund der verlaufenden Quergräben der bei einer Reinigung entstehende höhere Aufwand hier entsprechend umgelegt werden würde. Letztlich handelt es sich um eine Kostenfrage.

BM Decker ergänzt, dass im übrigen keine Bereitschaft seitens der östlichen Grundstückseigentümer bestanden hat, ein Überfahren der landwirtschaftlichen Flächen durch geeignetes Räumgerät zuzulassen.

**Beschlussvorschlag:**

5. Die im Rahmen der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) sowie der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Anregungen werden auf der Grundlage dieser Beschlussvorlage, sowie der Sitzung des Ausschusses für Bau, Planung, Umwelt und Straßen vom 19.04.2004 berücksichtigt.
6. Die bisherige Beschlussfassung und Abwägung wird bestätigt.
7. Eine Umweltverträglichkeitsprüfung ist nicht durchzuführen.
8. Die 24. Flächennutzungsplanänderung nebst Erläuterungsbericht wird beschlossen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	1
Enthaltung:	
Ungültige Stimmen:	

**Tagesordnungspunkt 6**

**Bebauungsplan Nr. 75 - Im Göhlen**  
**Vorlage: 2004/064**

**Sitzungsverlauf:**

Herr Aufleger erläutert das Ergebnis der frühzeitigen Beteiligung und stellt fest, dass keine wesentlichen Bedenken vorgetragen worden sind.

**Beschlussvorschlag:**

1. Die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 75 - Im Göhlen wird gemäß § 1 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen.
2. Die im Rahmen der frühzeitigen Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie der frühzeitigen Trägerbeteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Anregungen werden auf der Grundlage dieser Beschlussvorlage sowie der Sitzung des Ausschusses für Bau, Planung, Umwelt und Straßen vom 19.04.2004 berücksichtigt.
3. Dem Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 75 – Im Göhlen nebst Begründung und örtlichen Bauvorschriften wird zugestimmt.
4. Die öffentliche Auslegung und Benachrichtigung der Träger öffentlicher Belange wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt.
5. Eine Umweltverträglichkeitsprüfung ist nicht durchzuführen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 11  
Nein-Stimmen:  
Enthaltung:  
Ungültige Stimmen:

**Tagesordnungspunkt 7**

**Straßenbenennung BBPL. Nr. 75 "Im Göhlen"**

**Vorlage: 2004/096**

**Sitzungsverlauf:**

Herr Ammermann erläutert, dass es durchaus sinnvoll sei, den Namen Koppelweg aus dem bisherigen Straßenverlauf fortzusetzen.

Dieses findet im Ausschuss allgemeine Unterstützung.

Herr Zörgiebel begrüßt darüber hinaus, dass die Verwaltung zumindest die Idee aufgegriffen hat, für die weiteren Bauabschnitte Namen von Personen anzudenken, die bestimmte Bedingungen erfüllen.

**Beschlussvorschlag:**

Die Erschließungsstraße für das Baugebiet Nr. 75 erhält den Namen **Koppelweg**.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	
Enthaltung:	
Ungültige Stimmen:	

**Tagesordnungspunkt 8**

**Bebauungsplan Nr. 75 A - Im Göhlen II**  
**Vorlage: 2004/075**

**Sitzungsverlauf:**

Herr Aufleger erläutert, dass dieser zweite Bauabschnitt basierend auf der städtebaulichen Konzeption für das Gesamtgelände Göhlen soweit seine Fortsetzung findet, da sich jedenfalls derzeit eine rege Nachfrage nach Baugrundstücken eingestellt hat.

**Beschlussvorschlag:**

1. Der Vorentwurf zur Aufstellung des Bebauungsplanes 75 A – Im Göhlen II mit örtlichen Bauvorschriften wird beschlossen.
2. Auf dieser Grundlage wird die frühzeitige Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in Form einer zweiwöchigen Auslegung sowie die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB durchgeführt.
3. Eine Umweltverträglichkeitsprüfung ist nicht vorzunehmen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 11  
Nein-Stimmen:  
Enthaltung:  
Ungültige Stimmen:

**Tagesordnungspunkt 9**

**Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 63 D - Wahnbek - Hohe Brink**  
**Vorlage: 2004/065**

**Sitzungsverlauf:**

Herr Aufleger erläutert, dass im Rahmen der öffentlichen Auslegung keine wesentlichen Anregungen und Bedenken vorgetragen worden sind. Insbesondere bezüglich des Wendekreises und dessen Radius wird nach wie vor seitens der Gemeinde davon ausgegangen, dass die derzeitigen Radien ausreichend sind, auch, um die Belange des Müllfahrzeuges zu berücksichtigen.

**Beschlussvorschlag:**

9. Die im Rahmen der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) sowie der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Anregungen werden auf der Grundlage dieser Beschlussvorlage, sowie der Sitzung des Ausschusses für Bau, Planung, Umwelt und Straßen vom 19.04.2003 berücksichtigt.
10. Die bisherige Beschlussfassung und Abwägung wird bestätigt.
11. Die Aufstellung des Bebauungsplanes 63 D – Wahnbek – Hohe Brink mit örtlichen Bauvorschriften nebst Begründung wird beschlossen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 11  
Nein-Stimmen:  
Enthaltung:  
Ungültige Stimmen:

**Tagesordnungspunkt 10**

**Innenbereichssatzung nach § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB für "Flächen nördlich des Nethener Weges" im Ortsteil Hahn-Lehmden / Nethen**  
**Vorlage: 2004/067**

**Sitzungsverlauf:**

Herr Aufleger macht hierzu deutlich, dass zwei wesentliche Punkte angesprochen wurden. Im Bereich der Lärmschutzproblematik und deren Hinweise aufgrund der Ausführungen des Landkreises wird die Begründung zu der Innenbereichssatzung nochmals ergänzt. Bezüglich des von privater Seite vorgetragenen Antrags auf Erweiterung im westlichen Bereich hat zwischenzeitlich ein Gespräch mit dem Landkreis stattgefunden. Dabei hat sich gezeigt, dass nach Realisierung der Bauvorhaben innerhalb der jetzt in Rede stehenden Innenbereichssatzung eine Baulücke besteht, die ohne weitere Änderung des Flächennutzungsplanes oder Aufstellung von Innenbereichssatzungen gefüllt werden könnte. Dem Wunsch des Antragstellers ist damit zumindest mittelfristig entsprochen.

**Beschlussvorschlag:**

12. Die Aufstellung einer Innenbereichssatzung nach § 34 Abs. 4 Nr. 3 Baugesetzbuch (BauGB) für „Flächen nördlich des Nethener Weges“ im Ortsteil Hahn-Lehmden / Nethen wird gemäß § 1 Abs. 3 BauGB beschlossen.
13. Die im Rahmen der öffentlichen Auslegung gemäß § 13 Nr. 2 und 3 BauGB in Verbindung mit § 3 Abs. 1 BauGB sowie der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Anregungen werden auf der Grundlage dieser Beschlussvorlage, sowie der Sitzung des Ausschusses für Bau, Planung, Umwelt und Straßen vom 19.04.2004 berücksichtigt.
14. Dem Entwurf einer Innenbereichssatzung nach § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB für „Flächen nördlich des Nethener Weges“ im Ortsteil Hahn-Lehmden / Nethen nebst Begründung wird zugestimmt.
15. Die bisherige Beschlussfassung wird bestätigt.
16. Eine Umweltverträglichkeitsprüfung ist nicht durchzuführen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 11  
Nein-Stimmen:  
Enthaltung:  
Ungültige Stimmen:

**Tagesordnungspunkt 11**

**25. Änderung des Flächennutzungsplanes  
Vorlage: 2004/074**

**Sitzungsverlauf:**

Herr Aufleger erläutert die anstehende Planung.

Herr Schlange erklärt sich grundsätzlich damit einverstanden und weist darauf hin, dass das Konzept im Detail hierzu noch vorgelegt werden wird. Herr Aufleger ergänzt, dass diese Ausführungen des Detailkonzeptes dann auch Gegenstand des Bebauungsplanes werden.

Auf Nachfrage von Herrn Langhorst, welche Erweiterungen sich quasi systemimmanent in diesem Antrag bewegen, erläutert BM Decker, dass noch kein Antrag auf weitergehende Wirkung vorgelegt worden ist. Bislang sind Aktivitäten nur in dem vom Bebauungsplan gekennzeichneten Bereich vorgesehen.

Auf Hinweis von Herrn Borchers unterstützt Herr BM Decker die Auffassung, dass Wert darauf gelegt werden muss, dass hier kein dauerhaftes Wohnen ermöglicht wird.

**Beschlussvorschlag:**

4. Der Vorentwurf zur 26. Änderung des Flächennutzungsplanes (26. Flächenutzungsplanänderung – Rastede) wird beschlossen.
5. Auf dieser Grundlage wird die frühzeitige Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in Form einer zweiwöchigen Auslegung sowie die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB durchgeführt.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 11  
Nein-Stimmen:  
Enthaltung:  
Ungültige Stimmen:

**Tagesordnungspunkt 12**

**26. Änderung des Flächennutzungsplanes  
Vorlage: 2004/071**

**Sitzungsverlauf:**

Herr Aufleger erläutert nochmals die grundlegenden Ziele der vorgesehenen Flächennutzungsplanung.

Auf Nachfrage von Herrn Langhorst, inwieweit die Priorität des gewerblichen Bereiches gewährleistet bleibt, und inwieweit möglicherweise eine Planungsbeeinträchtigung für benachbarte Bereiche, die die Gemeinde selbst entwickeln will, bestünde, erläutert Herr Zech, dass es sich bei der Ausweisung des vorgesehenen Bereiches um ein Gewerbegebiet handeln wird und folglich auch die Bedingungen der Baunutzungsverordnung (BauNVO) dort voll inhaltlich zum Tragen kommen.

Auf Hinweis von Herrn Borchers erläutert Herr Zech, dass das Abstimmungsverfahren insbesondere mit dem Landkreis derzeit läuft, die bislang ausgesandten Signale allerdings positiv seien.

Herr Schlange begrüßt nochmals das Vorhaben und bittet ebenfalls darum, dass durch die Wohn(mit)nutzung keine Fehlentwicklung zu Lasten benachbarter Bereiche eintreten darf.

**Beschlussvorschlag:**

6. Der Vorentwurf zur 26. Änderung des Flächennutzungsplanes (26. Flächenutzungsplanänderung – Rastede) wird beschlossen.
7. Auf dieser Grundlage wird die frühzeitige Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in Form einer zweiwöchigen Auslegung sowie die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB durchgeführt.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 11  
Nein-Stimmen:  
Enthaltung:  
Ungültige Stimmen:

**Tagesordnungspunkt 13**

**Satzung zur Aufhebung der örtlichen Bauvorschriften im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 61**  
**Vorlage: 2003/300**

**Sitzungsverlauf:**

Herr Zech erläutert ausführlich die Stellungnahme insbesondere des Landkreises Ammerland, der darauf hinweist, dass bei Aufhebung der gesamten Satzung natürlich auch eine weitergehende Ausgestaltung der Örtlichkeit mit Werbeanlagen möglich ist.

Herr Schlange spricht sich gegen die Aufhebung der Satzung aus und stellt fest, dass eine ortsfremde Werbung nicht möglich sein sollte. Dieser Auffassung schließt sich insbesondere auch Herr Langhorst an. Nach eingehender Diskussion ergibt sich folgender neuer Beschlussvorschlag:

**Beschlussvorschlag:**

Die Verwaltung wird beauftragt, die Satzung mit örtlichen Bauvorschriften für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 61 so zu verändern, dass eine ortsfremde Werbung dort nicht möglich ist.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	
Enthaltung:	
Ungültige Stimmen:	

**Tagesordnungspunkt 14**

**FFH-Gebietsvorschläge für Bereiche in der Gemeinde Rastede**  
**Vorlage: 2004/080**

**Sitzungsverlauf:**

Herr Zech erläutert ausführlich die vorgesehenen FFH-Gebietsausweisungen und weist besonders auf den in der Gemeinde betroffenen Standort für die Alternativtrasse der B 211 hin.

Entsprechende Stellungnahmen zugunsten der Gemeinde sind bereits an die jeweiligen Adressaten erfolgt.

Herr Langhorst führt aus, dass die Gemeinde dem Grunde nach mit den Gebietsvorschlägen leben kann, da sie im wesentlichen ohnehin nicht genutzte Bereiche betreffen. Auf Nachfrage von Herrn Borchers erläutert Herr Zech, dass die Nachmeldung durch die Europäische Union vor allem deshalb verlangt worden ist, weil die Umsetzung als nationales Recht einmal bis zum heutigen Zeitpunkt nicht und aufgrund der Vorschläge jedenfalls nach der Meinung der EU auch nur in unzureichendem Maße vorgenommen worden ist.

Auf Nachfrage von Herrn Haake, inwieweit sich die Einschränkungen der FFH-Gebiete über die Landschaft bemerkbar machen, führt Herr Zech aus, dass bislang jedenfalls davon auszugehen ist, dass diese FFH-Vorschläge nicht weitergehender sein können, als sie ohnehin in diesen Bereichen schon bestehenden Landschaftsschutzverordnungen deshalb keine weiteren Einschränkungen zu befürchten stehen.

**Beschluss:**

Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 11  
Nein-Stimmen:  
Enthaltung:  
Ungültige Stimmen:

**Tagesordnungspunkt 15**

**Umsiedlung des Marktplatzes; Antrag UWG-Fraktion vom 04.03.2004**  
**Vorlage: 2004/089**

**Sitzungsverlauf:**

Herr Zörgiebel erläutert zunächst, dass es sich hierbei nicht um einen Antrag im eigentlichen Sinne handele. Vielmehr besteht seitens der UWG-Fraktion Aufklärungsbedarf darüber, wie der aktuelle Stand der Dinge ist und welche weiteren Beteiligungsmöglichkeiten vorgesehen sind.

In der Folge führt Herr Tensfeldt die bislang bekannten Diskussionen in Bezug auf eine mögliche Verlegung des Marktplatzes auf.

Herr Schlange bedauert, dass eine politische Meinung hierzu noch nicht festgelegt ist, gleichwohl allerdings mindestens der Eindruck in der Öffentlichkeit entstanden ist, als ob sich hier bereits mehrheitlich eine positive Entscheidung in den Ratsgremien zugunsten einer Verlegung abzeichnen würde. Hierbei sei allerdings das Problem der Parkplätze vollständig vernachlässigt worden.

BM Decker führt im folgenden aus, dass er es begrüßen würde, die Aufgeregtheit aus dieser Angelegenheit zurückzunehmen. Presseerklärungen, die den von Herrn Schlange vermittelten Eindruck erzeugen würden, seien von ihm so nicht verfasst oder abgegeben worden. Von ihm sei auch lediglich darauf hingewiesen worden, dass seitens der Kögel-Willms-Stiftung wohl die Absicht, jedoch noch nicht die verbindliche Erklärung für eine Abgabe des Platzes vorliegen würde. In Bezug auf den jetzigen Marktplatz gebe es weder eine Planung noch konkrete Verkaufsabsicht.

Aus seiner Sicht bestünde der dringende Wunsch, dass die Diskussion um eine funktionale Verstärkung der Oldenburger Straße nicht auf dem Niveau eines vermeintlich oder tatsächlich fehlenden Parkplatz geführt wird, sondern dass gerade auch unter den Gesichtspunkten des Kommunalmarketings eine Verstärkung der Oldenburger Straße vorgenommen werden sollte.

Herr Duddeck erläutert auf ausdrücklichen Hinweis von Herrn Schlange, dass jedwede planerische Veränderung, die entweder den Marktplatz oder den Kögel-Willms-Platz betrifft, selbstverständlich den Beratungsfolgen des BauPIUmStA vorbehalten bleiben wird.

Den von den Vorrednern vorgetragenen Auffassungen schließt sich auch Herr Langhorst an und spricht sich ebenfalls dafür aus, in Ruhe die Rahmenbedingungen für eine mögliche Verlegung zu prüfen und dann zu einer Entscheidung zu kommen.

Herr Backhaus äußert in diesem Zusammenhang die Befürchtung, dass die Gemeinde bei einem Verkauf des jetzigen Marktplatzes möglicherweise Flächen unwiederbringlich aus der Hand geben würde.

Auch Frau Sager-Gertje erklärt sich hinsichtlich weiterer Überlegungen einverstanden, da für sie zu keiner Zeit Ziel dieses Vorschlags war, etwa den Wochenmarkt abzuschaffen. Genau dieser Umstand wird auch nochmals von BM Decker deutlich gemacht, der darauf hinweist,

dass es seinerzeit eine Initiative der CDU/FDP-Gruppe gewesen sei, den Wochenmarkt überhaupt zu initiieren. Im übrigen sei es im vorgesehenen Verfahren wahrscheinlich bei der Brisanz dieses Themas zu keiner Zeit möglich gewesen, den "richtigen Weg zu gehen", weil in jedem Falle Voreingenommenheit der jeweils anderen Seite unterstellt worden wäre.

Letztendlich verbleibt es in diesem Zusammenhang bei der grundlegenden Aufgabenstellung Überlegungen zu treffen, um die Attraktivität und den Funktionserhalt der Oldenburger Straße zu sichern.

Die Ausschussmitglieder stimmen im übrigen überein, dass die bisherige Presseberichterstattung mindestens eine ausgewogene Meinungswiedergabe beinhaltet hat.

### **Beschlussvorschlag:**

Die im Antrag dargestellten Fragen werden im Zusammenhang mit der Bearbeitung der möglichen Gestaltung des Marktplatzes/ Kögel-Willms-Platzes erörtert und dann entschieden.

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	
Enthaltung:	
Ungültige Stimmen:	

**Tagesordnungspunkt 16**

**Antrag der FDP-Fraktion auf Herrichtung eines Spielplatzes im Schloßpark**  
**Vorlage: 2004/072**

**Sitzungsverlauf:**

Herr Haake erläutert ausführlich die Überlegung, die mit dem Antrag im Zusammenhang steht.

**Beschlussvorschlag:**

Die Verwaltung wird beauftragt, eine Prüfung hinsichtlich eines geeigneten Standortes für einen Spielplatz ausfindig zu machen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 11  
Nein-Stimmen:  
Enthaltung:  
Ungültige Stimmen:

**Tagesordnungspunkt 17**

**Anfragen und Hinweise**

**Sitzungsverlauf:**

Auf Nachfrage von Herrn Borchers, warum der Bauhof die Herrichtung einer Böschung am Loyer Weg vorgenommen hat, erläutert Herr Ammermann, dass die Bäke im Eigentum der Gemeinde steht und deshalb keine Aufgabenabwälzung an Dritte vorgenommen werden kann.

**Tagesordnungspunkt 18**

**Schließung der Sitzung**

**Sitzungsverlauf:**

Ausschussvorsitzender Duddeck schließt die Sitzung um 17:40 Uhr.